

HISTORISCHES JAHRBUCH

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft

herausgegeben von

LAETITIA BOEHM, ODILO ENGELS, ERWIN ISELOH,
RUDOLF MORSEY, KONRAD REPGEN

97. bis 98. Jahrgang

1978

VERLAG KARL ALBER MÜNCHEN/FREIBURG

ISSN 0018 - 2621

791910

KOLLEKTIVE EINSTELLUNGEN UND SOZIALER WANDEL IM MITTELALTER.

BERICHT ÜBER EINE NEUE REIHE.*

VON PETER SEGL

Sozialer und kultureller Wandel, Lebensformen und Mentalitäten gehören schon lange auch zu den Arbeitsgebieten der Geschichtsforschung und sind nicht erst durch die aus akuter Bedrohung des Faches an Schulen und Hochschulen erwachsene Erklärung des Verbandes der Historiker Deutschlands vom 10. Februar 1973 in das Bewußtsein der »Zunftgenossen« gehoben worden¹. Da auf dem Gebiet der Mittelalterforschung trotz bemerkenswerter Ansätze von deutschen Historikern jedoch im Vergleich mit den angelsächsischen Ländern und Frankreich zu diesen Problemfeldern noch relativ wenige Arbeiten vorgelegt worden sind, kann eine von einem Historiker herausgegebene Reihe mit dem Titel »Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter« auf ein besonderes Interesse rechnen, noch dazu, wenn sie von einem Herausgeber betreut wird, der seit Jahren als Verfassungs- und Sozialhistoriker bestens ausgewiesen ist und der mit einem bemerkenswerten Buch zur Rezeption sozialwissenschaftlicher Methoden und Theorien in der Mittelalterforschung beigetragen hat². Rolf Sprandel, der Herausgeber der Reihe, möchte mit ihr aus dem Historischen Seminar der Universität Hamburg hervorgegangene »Versuche« bekanntmachen, die sich »mit typischen Vorstellungen und Verhaltensweisen des Mittelalters beschäftigen«, wobei jeweils solche ins Blickfeld geraten sollen, die die anthropologisch wichtigsten Bereiche betreffen. »Die kultische Bewältigung der Sterblichkeit, das Verständnis von wirtschaftlicher Produktion, die Sinnggebung von Gruppenbildung und Friedensordnung stehen zur Frage. Von den Wandlungsprozessen in diesen Sphären, die in langer Sicht immer mehr auf Rationalität hin tendieren, darf angenommen werden, daß sie den sozialen Wandel des europäischen Mittelalters nachhaltig beeinflussen«³. Laut Vorwort des Herausgebers steht als weiterer Grundgedanke hinter diesen Versuchen die Überlegung: »Universalgeschichtlich, anthropologisch und ethnologisch werden immer dieselben Grundtypen von Einstellungen ermittelt. Das mittelalterliche Material gibt Gelegenheit, verhältnismäßig primitive, entwicklungsgeschichtlich gesehen frühe Typen kennenzulernen. Die Arbeiten erweisen sich als begrenzte Bausteine zu einer historischen Anthropologie. Vielleicht erinnern sie an eine Funktion, die die Geschichtswissenschaft von Anfang an hatte und die sie gegenwärtig, wie es manchmal scheint, an systematische Wissenschaften abgeben soll . . . Ge-

* Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter, hrsg. von R. Sprandel, Bd. 1-3, Köln, Böhlau, 1973-1974.

¹ W. Conze, Gesellschaftliche Aufgaben der Geschichtswissenschaft in der Gegenwart: GWU 24 (1973) 354-356.

² R. Sprandel, Mentalitäten und Systeme. Neue Zugänge zur mittelalterlichen Geschichte (1972).

³ Vorwort des Herausgebers zu Bd. 1.

schtichtswissenschaft, die Beiträge zu einer historischen Anthropologie liefert, vermag als Korrektiv gegen Überansprüche systematischer Wissenschaften zu wirken« (Vorwort des Hrsg. zum ersten Band).

Ob, inwieweit, von welchen Fragestellungen aus und mit welchen Methoden die Autoren der ersten drei erschienenen Bände diese Erwartungen erfüllen, soll im folgenden kurz aufgezeigt werden.

Volker Rittner⁴, dessen 1971 vom Fachbereich Geschichtswissenschaft der Universität Hamburg angenommene Dissertation die Reihe eröffnet, möchte untersuchen, auf Grund welcher sozialer Mechanismen in der Krisensituation eines Kreuzzuges der Gruppenzusammenhalt der Kreuzfahrer gewährleistet wurde und »ob das Bild vom Islam, das in der kulturellen Immanenz des Abendlandes meistens Opfer kollektiver Feindprojektionen war, in den konkreten Konfrontationen modifiziert oder zumindest erschüttert wurde, ob Anzeichen kollektiven Einstellungswandels zu beobachten sind« (4). Er kommt dabei, um gleich das Resultat vorwegzunehmen, zu dem Ergebnis, daß durch das von ihm untersuchte »Kontaktsystem« (201, 206, passim), d. h. durch den Kreuzzug, sozialer Wandel nicht innoviert worden ist, da die Kreuzfahrer die Chance des kollektiven Lernens nur sehr beschränkt wahrgenommen haben.

Als Ausgangspunkt der Arbeit und Hauptquelle für seine Analysen hat der Verf. die Biographie Ludwigs IX. von Frankreich gewählt, die Jean de Joinville, Begleiter und naher Vertrauter des Königs während des 6. Kreuzzuges, mehr als fünf Jahrzehnte später 1309 im hohen Alter abgeschlossen hat. Bei der Auswahl dieser Quelle kam folgender Überlegung große Bedeutung zu: »Die Tatsache, daß man durch die Kenntnisnahme der fremden Kultur, die differente Normen- und Wertssysteme, Sozialstrukturen, Lebensformen und Kampfweisen entwickelt hat, auf die Begrenztheit und Relativität der eigenen, der christlichen Lebensordnung gestoßen wird, kann im Bewußtsein mittelalterlicher Individuen nicht spurlos vorbeigegangen sein. Der Sachverhalt muß in irgendeiner Form zur Kenntnis genommen und bewältigt worden sein; sei es, daß das Erlebnis des Kulturschocks verdrängt, durch nachdrückliche Appellation der eigenen Kulturwerte zugedeckt wurde, oder daß es, in schmerzhaft empfundener Weise, zu halb-bewußten Erkenntnis-erträgen oder gar zu echter Anerkennung geriet« (2f.). In der Tat kann der Verf. auf zahlreiche Äußerungen und Reaktionen in den Beschreibungen des Sire de Joinville hinweisen, die aus der Sondersituation der Kulturkonfrontation resultierten, doch trotz der Erörterungen über »die Verzahnung individueller und gesellschaftlicher Sinnsetzung« (14–22), »die gesellschaftlich ermöglichte Subjektivität des Sire de Joinville« (42–53) und »die Gruppenzugehörigkeit Joinvilles« (54–62) ist Rittner den Nachweis schuldig geblieben für seine Behauptung, daß die Einstellungen Joinvilles repräsentativ für das hochmittelalterliche Rittertum seien und daß die von diesem verfaßte Biographie für »einen Zugriff auf mittelalterliche Bewußtseinsstrukturen« (14) sich speziell eigne. Überhaupt greifen seine Ausführungen über die Qualität des Joinvilleschen Berichtes als historischer Quelle m. E. zu kurz, da er sich zwar Gedanken über den topologischen Charakter mancher Zuschreibungen seines Gewährsmannes macht (44f.), dessen Stilisierung auch der

⁴ V. Rittner, Kulturkontakte und soziales Lernen im Mittelalter. Kreuzzüge im Licht einer mittelalterlichen Biographie (1973).

eigenen Persönlichkeit (– nicht nur der Ludwigs! –), literarische Ambitionen und politisch-moralische Absichten jedoch nicht problematisiert. Auch eine Scheidung von echtem Erlebnisbericht und schematischer Erzähltechnik, wie sie etwa Roger Sablonier für die nur wenig später entstandene *Crònica* des Katalanen Ramon Muntaner durchgeführt hat⁵, wäre der Frage nach den individuellen bzw. kollektiven Einstellungen in Joinvilles Bericht sicher nützlich gewesen.

In Fragestellung und Methode ist Rittner weitgehend der französischen Historikergruppe um die Zeitschrift »Annales« verpflichtet, Jacques Le Goffs Untersuchungen zur Mentalität mittelalterlicher Sozialgruppen⁶, Marc Blochs Arbeiten über Feudalismus und Königtum⁷ sowie Fernand Braudels⁸ und Lucien Febvres⁹ methodologische Studien über das Verhältnis von Geschichte und Sozialwissenschaften haben ihm zahlreiche Anregungen vermittelt. Wie die »Annalisten«¹⁰ bemüht sich auch Rittner um Generalisierungen durch Einbeziehung eines sozialwissenschaftlichen Instrumentariums, das er sich aus der Wissenssoziologie, der Kulturanthropologie, der Systemtheorie von Niklas Luhmann und anderswoher holt. Die logischen und forschungspraktischen Probleme, die eine Übertragung von Luhmanns hochgradig abstrakter, funktional-struktureller Systemtheorie auf die Geschichtswissenschaft mit sich bringt, brauchen hier ebensowenig diskutiert zu werden wie die Frage, ob eine solche Übertragung überhaupt notwendig bzw. sinnvoll ist¹¹, da dieses Instrument auch von Rittner gleichsam nur nebenbei mitbenutzt wird, während sein überwiegendes Interesse dem Einsatz der aus der Sozialpsychologie stammenden kognitiven Dissonanztheorie gilt.

⁵ R. Sablonier, *Krieg und Kriegertum in der Crònica des Ramon Muntaner. Eine Studie zum spätmittelalterlichen Kriegswesen aufgrund katalanischer Quellen* (1971).

⁶ J. Le Goff, *Les Intellectuelles au Moyen Age* (1957); ders., *Temps de l'Eglise et temps du marchand: Annales 15* (1960) 417–433.

⁷ M. Bloch, *La Société Féodale* (1968); ders., *Les Rois Thaumaturges. Etude sur le caractère surnaturel attribué à la puissance royale particulièrement en France et en Angleterre* (1961).

⁸ F. Braudel, *Histoire et Sciences Sociales. La longue durée: Annales 13* (1958) 725–753; ders., *Sur une conception de l'Histoire sociale: Annales 14* (1959) 308–319.

⁹ L. Febvre, *De la théorie à la pratique de l'histoire: Annales 8* (1953) 362–369; ders., *Débats autour de la Sociologie: Annales 9* (1954) 524–526; ders., *Combats pour l'Histoire* (1965).

¹⁰ Vgl. K. E. Born, *Neue Wege in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte in Frankreich. Die Historikergruppe der »Annales«: Saeculum 15* (1964) 189–209; M. Wüstenmeyer, *Die »Annales«. Grundsätze und Methoden ihrer neuen Geschichtswissenschaft: VjSWG 54* (1967) 1–45; ders., *Sozialgeschichte und Soziologie als soziologische Geschichte. Zur Raum-Zeit-Lehre der »Annales«, in: Soziologie und Sozialgeschichte, hrsg. von P. Ch. Ludz* (1972) 566–583; G. G. Iggers, *Die »Annales« und ihre Kritiker. Probleme moderner französischer Sozialgeschichte: HZ 219* (1974) 578–608.

¹¹ Zur Frage nach der Übertragbarkeit von Systemtheorie auf historisch ausgerichtete Fächer vgl. H. M. Artus, *Kultur als System: Z. f. Volkskunde 69*

Die Haupttheoreme dieser von Leon Festinger¹² begründeten, von Elliot Aronson¹³ und anderen¹⁴ weiterentwickelten Richtung psychologischer Forschung basieren auf der Annahme, daß ein Individuum nach innerer Harmonie, d. h. Konsistenz strebe. Treten Wahrnehmungen auf, die diese Harmonie beeinträchtigen (dissonante Kognitionen), so versucht das Individuum, weitgehend unbewußt, die Dissonanz abzubauen und wieder Harmonie herzustellen (Dissonanz-Reduktion). Es wäre unbillig, vom Verfasser eine eingehende Darstellung der gesamten Problematik dieser Theorie zu verlangen, doch fairerweise hätte er wenigstens für diejenigen seiner Historiker-Kollegen, welche die Diskussionen der Soziologen und Psychologen nicht regelmäßig zu verfolgen pflegen, darauf hinweisen sollen, daß die Mehrzahl der Sozialwissenschaftler, die sich mit der kognitiven Dissonanztheorie beschäftigt haben, deren Grundannahmen als zu simpel, vage und unpräzise kritisiert hat¹⁵.

Selbstverständlich ist damit noch nichts gegen den heuristischen Wert einer präziser gefaßten Dissonanztheorie auch in der Geschichtswissenschaft gesagt, nur müssen die damit erzielten Ergebnisse dem überlieferten Quellenmaterial korrespondieren. Konsonanz, d. h. Übereinstimmung von Theorie und quellenmäßig belegten Tatbeständen, darf nicht mit Manipulation der Texte erreicht werden, wie es Rittner gelegentlich tut. So erklärt er z. B. das Schockerlebnis des von den Muslimen eingesetzten griechischen Feuers mit Hilfe der Dissonanztheorie als totalen Praxisverlust der Kreuzfahrer, den diese nicht anders als durch den Einsatz magischer Praktiken (Beten) bewältigen konnten. Rittner bezieht sich auf jene Stelle, in der Joinville den in direkter Rede wiedergegebenen Vorschlag eines Ritters über das Verhalten bei der ersten Begegnung mit dem griechischen Feuer anführt¹⁶. Nun scheint es mir aufgrund dieses Textes keineswegs so selbstverständlich wie für Rittner zu sein, daß der Vorgang des zum Gebet Niederwerfens im Sinn von Nichtbehandelbarkeit des griechischen Feuers interpretiert werden muß, sondern er scheint neben dem naheliegenden Wunsch, in Deckung gehen zu sollen, vielleicht auch ein Hinweis auf das Bewußtsein der Beteiligten zu sein, für die Bewahrung der eigenen Identität des göttlichen Beistandes zu bedürfen, denn die

(1973) 1–18 und A. Heuß, *Geschichte als System?*, in: *Die Funktion der Geschichte in unserer Zeit*, hrsg. von E. Jäkel u. E. Weymar (1975) 26–40.

¹² L. Festinger, *A Theory of Cognitive Dissonance* (1957).

¹³ E. Aronson, *Dissonance Theory: Progress and Problems*, in: *Theories of Cognitive Consistency. A Sourcebook*, hrsg. v. R. P. Abelson u. a. (1968) 5–27.

¹⁴ Es liegen bereits mehr als 400 publizierte experimentelle Untersuchungen zur Dissonanztheorie vor.

¹⁵ Belege bei P. Kmiecik, *Auf dem Wege zu einer generellen Theorie sozialen Verhaltens* (1974) 44 ff.

¹⁶ Joinville, *Histoire de Saint Louis*, hrsg. von N. de Wailly (1881) § 204: »Signour, nous sommes ou plus grant peril que nous fussiens onques mais; car se il ardent nos chastiaus et nous demourons, nous sommes perdu et ars; et se nous lessons nos deffenses que l'on nous a baillies à garder, nous sommes honni; dont nulz de cest peril ne nous puet deffendre, fors que Dieu. Si vous lo et conseil que toutes les foiz que il nous geteront le feu, que nous nous metons à coutes et à genouz, et prions Nostre Signour que il nous gart de ce peril« (86).

Größe der Gefahr, so könnte man den Text auch lesen, bezieht sich nicht nur auf die Eventualität des Verbrennens, sondern auch auf die Möglichkeit des Ehrloswerdens, von der Gautier d'Ecurey sich und seine Gefährten bedroht sieht.

Ich möchte mich auf diese Interpretation nicht unbedingt festlegen, doch diskutiert werden müßte sie meines Erachtens, da sie ja vom Text nicht von vorneherein ausgeschlossen wird. Worauf ich freilich mit Nachdruck hinweisen möchte, ist die Unhaltbarkeit von Ritters Schlussfolgerung, das Phänomen des griechischen Feuers sei von den Kreuzfahrern als der eigenen Zuständigkeit entrückt aufgefaßt worden, habe sie »im buchstäblichen Sinne arbeitslos« (107) gemacht und als Mechanismen der Dissonanz-Reduktion nur noch »Prozeduren der Magie« (107) offengelassen. Zu dieser Feststellung kann man nämlich nur gelangen, wenn man unter schlägt, daß Joinville im gleichen Kapitel auch über die sofort beim ersten Einsatz des griechischen Feuers ergangene Löschanweisung an die Feuerwehren berichtet¹⁷ und sich bei einem weiteren Bombardement sogar selbst an den Löschanmaßnahmen beteiligt¹⁸. Da Ritter selbst dem »Phänomen des griechischen Feuers . . . paradigmatische Bedeutung für Bewußtseinsformen von Kulturkontakten« (102) zuschreibt, ist gerade an diesem Beispiel auf seine Quellenbehandlung näher eingegangen worden, weitere Belege seiner oft geradezu fahrlässigen Interpretationen ließen sich anführen.

Dazu kommt, daß der Leser nur unzureichend über die Kriterien informiert wird, nach denen der Verf. seine wenigen zusätzlichen Quellen ausgewählt hat. Warum z. B. hat er das Opus tripartitum Humberts von Romans herangezogen, dessen Traktat *De praedicatione crucis* jedoch nicht? Warum hat er sich für die kürzere Fassung des Opus tripartitum bei Mansi¹⁹ und nicht für die längere bei Crabbe²⁰ oder Brown²¹ entschieden? Oft läßt sich die Argumentation des Verf. nur schwer nachprüfen, da er die Belegstellen verschweigt. So werden etwa S. 86 f. stellvertretend für eine ganze Gattung Ansichten Humberts über die Muslime referiert und dabei auf Mark A. May, *A Social Psychology of War and Peace* (New Haven 1943) verwiesen, wo sich nun wirklich nichts über Humbert von Romans findet. Ähnliche Enttäuschungen erlebt man im Zusammenhang mit Quellen auch

¹⁷ »Nostre esteingnour furent appareillié pour estaindre le feu«, Joinville, *Histoire*, ed. de Wailly § 205, 86.

¹⁸ »L'une des foiz que il nous geterent, si chei encoste le chatchastel que les gens mon signour de Courtenay gardoient, et feri en la rive dou flum. A tant es-vous un chevalier qui avoit non l'Aubigoiz: «Sire, fist-il à moy, se vous ne nous aidiez, nous sommes tuit ars; car li Sarrazin ont tant trait de lour pilés, que il a aussi comme une grant haye qui vient ardent vers nostre chastel.» Nous saillimes sus et alames là et trouvames que il disoit voir. Nous esteingnimes le feu, et avant que nous l'eussions estaint, nous chargierent li Sarrazin touz de pilés que il traioient ou travers dou flum«, Joinville, *Histoire* § 208, 87.

¹⁹ J. D. Mansi, *Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio* 24 (1903/1961) 109–136.

²⁰ P. Crabbe, *Concilia omnia tam generalia quam particularia* 2 (Köln 1551) 967–1003.

²¹ E. Brown, *Appendix ad fasciculum rerum expetendarum et fugiendarum* (London 1690) 185–228.

S. 66, Anm. 94 sowie mehrmals S. 68 f., doch auch mit seinen Hinweisen auf Stützung eigener Ansichten durch die Forschungsliteratur ist der Autor bisweilen recht unpräzise. So wird z. B. die Ansicht, im Mittelalter werde in der Regel auf das zurückgegriffen, »was schon immer geglaubt wurde; gerade das Alter verbürgt Glaubwürdigkeit« (S. 87) nicht etwa durch einen Hinweis auf die grundlegende Studie von Johannes Spörl²² gestützt, sondern verwiesen wird pauschal auf das ganze Mittelalterkapitel bei Philippe Ariès, *Les Temps de l'Histoire* (Paris 1954) 89–153, das seinerseits wieder auf fast alle exakten Nachweise verzichtet. Über Rittners Quellenverzeichnis (250 f.) mit seinen zahlreichen unvollständigen und irreführenden Angaben, veralteten Editionen (z. B. *Gesta Friderici I. imp.* nach MGH, SS 20 von 1868!) und G.d.V.-Bändchen ließe sich allenfalls im Proseminar bei seiner Rückgabe zur Umarbeitung unter didaktischen Gesichtspunkten sprechen, im Rahmen einer historischen Dissertation ist es indiskutabel.

Was bleibt von Rittners Buch? Eine interessante Fragestellung, die freilich so ganz neu nicht ist²³, das Verdienst, auf eine Reihe von Problemen hingewiesen zu haben, mit denen sich die Mittelalterforschung verstärkt beschäftigen sollte, und der Nachweis, daß eine allzu enge Anlehnung an die sozialpsychologische und soziologische Nomenklatur dem Historiker und dem eigenständigen Erkenntniswert der Geschichtswissenschaft äußerst gefährlich zu werden vermag. Genützt ist mit solch gutgemeintem Dilettantismus weder der Geschichte noch den Sozialwissenschaften, der dringend notwendige interdisziplinäre Dialog wird dadurch eher erschwert als gefördert.

Ähnlich wie Rittner verfolgt auch Wolfgang Ziegeler, der Autor des zweiten Bandes der Reihe²⁴, außer traditionell historischen auch anthropologische und soziologische Fragen, doch werden seine systematisch-theoretischen Überlegungen durch die geschichtswissenschaftlichen Quellenanalysen weitgehend verdeckt. Verf. hat sich nicht die Aufgabe gestellt, »zur Erklärung des Hexen- und Zaubereiwesens eine alte Theorie zu erhärten oder eine neue hinzuzufügen« (2), sondern er möchte in Ergänzung der bisherigen Forschung, die sich fast ausschließlich mit den späteren Bekämpfern des Hexenglaubens, vor allem mit Thomasius und Spee befaßte, darauf hinweisen, »daß es schon im finsternen Mittelalter Opponenten gegeben hat, die teils unmittelbar vor, teils zu Beginn der Massenverfolgungen den Gedanken der Zeit entgegenwirkten und gewissermaßen den Anfängen zu wehren versuchten« (2). Zu diesem Zweck hat der Verfasser sechs seiner Ansicht nach »kritische Stimmen« aus der Zeit vom Ende des 14. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts aus-

²² J. Spörl, *Das Alte und das Neue im Mittelalter. Studien zum Problem des mittelalterlichen Fortschrittsbewußtseins*: Hist. Jahrb. 50 (1930) 297–341 u. 498–524.

²³ Vgl. etwa H. E. Mayer, *Geschichte der Kreuzzüge* (1965) 258: »Wie sah die Bilanz dieser jahrhundertelangen kämpferischen Begegnung zwischen Christentum und Islam aus? Wurde der Verlust an Menschenleben aufgewogen durch Fortschritte oder neue Erkenntnisse? Hatte man sich gegenseitig besser kennen und achten gelernt? War man sich näher gekommen?«

²⁴ W. Ziegeler, *Möglichkeiten der Kritik am Hexen- und Zaubereiwesen im ausgehenden Mittelalter. Zeitgenössische Stimmen und ihre soziale Zugehörigkeit* (1973).

gewählt, die alle dem deutschen Sprachgebiet entnommen sind, da »sie in einem annähernd vergleichbaren geistigen und sozialen Rahmen gestellt werden« sollen (10). Es handelt sich um den Bremer Ratsherrn Arnold Doneldey (13–33), der 1382 ein Arzneibuch zusammenstellen ließ, den aus einem Bozener Patriziergeschlecht stammenden Hans von Vintler (34–60) und seine 1411 verfaßten »Pluemen der Tugent«, den Eichstätter Kanonikus Albrecht von Eyb (61–81) mit seinem Ehebüchlein von 1472, den Brixener Bischof Georg Golser (82–110), der die 1485 in Innsbruck durchgeführten Hexenprozesse des Inquisitoris Heinrich Institoris annullieren ließ, den Konstanzer Juristen Ulricus Molitoris (111–136) und seinen 1489 erschienenen Traktat »De laniis et phitonicis mulieribus« sowie den Advokaten Agrippa von Nettesheim (137–199) und sein für die Angeklagte lebensrettendes Auftreten im Metzger Hexenprozeß des Jahres 1519.

Zwar sind diese sechs Männer und ihr Wirken keineswegs »weitgehend unbekannt« (2), wie der Verf. vermutet, denn schon Janssen-Pastor haben in ihrer »Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters«²⁵ auf sie mit Ausnahme von Arnold Doneldey hingewiesen, doch noch nie hat jemand, wenn ich recht sehe, so konsequent wie der Verfasser dieser Hamburger Dissertation versucht, ihre Stellungnahme zum Hexenunwesen »mithilfe biographischer Nachrichten besonders aus ihrer gesellschaftlichen Zugehörigkeit und aus den geistigen Strömungen der Zeit heraus zu erklären, sie als Repräsentanten eines sozialen und geistigen Milieus zu verstehen und einzuordnen« (11 f.).

So erfolgversprechend diese Fragestellung auf den ersten Blick auch scheinen mag, so wenig ergiebig erweist sie sich bei genauerem Hinsehen. Denn wenn Ziegeler auch, um mit seinem letzten Beispiel zu beginnen, »Agrippas soziale Herkunft aus der gebildeten Schicht und die entsprechende akademische Ausbildung« (197), seine »bemerkenswerten Ansätze zu einem rationalen Naturverständnis« (198) und seine »für die Zeit fortschrittlichen Ansichten über das weibliche Geschlecht« (196) mit Recht herausstellt, so ist damit das entscheidende Movens seines Engagements im Metzger Hexenprozeß jedoch noch keineswegs ermittelt. Die ohnehin nur lückenhaft mögliche Rekonstruktion von Agrippas Lebensstationen vor 1519, das Aufzählen seiner wissenschaftlichen Experimente und die Analyse seiner Schriften und erschließbaren Charaktereigenschaften rechtfertigen m. E. nicht die vom Verf. daraus gewonnene Behauptung, damit sei auch sein Verhalten im Metzger Hexenprozeß erklärt: »Agrippas Skepsis sowie seine Neigung zur empirischen Untersuchung und zum pragmatischen Denken führten zu dem Ergebnis, eine unschuldige Frau zu verteidigen« (185)²⁶. Diese Schlußfolgerung erscheint um so problematischer, als es Ziegeler trotz seiner gegenteiligen Feststellung auf Seite 198 nicht gelungen ist, den Grund für Agrippas Einschreiten in diesem Prozeß eindeutig nachzuweisen und sich selbst darüber klar zu werden, ob der sonst in keinem weiteren Hexenprozeß nachweisbare Agrippa in amtlicher Eigenschaft oder aus privater Initiative eingeschritten ist. Einmal scheint es dem Verf. zwar »viel

²⁵ J. Janssen – L. Pastor, *Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters 1–2* (1897).

²⁶ Ähnlich auch S. 181: »Sein (= Agrippas) uneigennütziges Verhalten in dem Metzger Hexenprozeß steht ganz in diesem Rahmen und läßt sich also auch aus seinen Charakterzügen erklären«.

wahrscheinlicher« zu sein, »daß Agrippa in seiner amtlichen Funktion tätig wurde« (155), einandermal ist er sogar »offenbar in amtlicher Funktion als juristischer Sachverständiger des Magistrats mit dem Fall beschäftigt gewesen« (168), doch hinsichtlich des Hinwirkens auf einen Freispruch soll man dann wieder »annehmen, daß Agrippa hier durchweg eigene Initiative entwickelte und lediglich durch die Stadt gedeckt war« (157).

Obwohl die Quellenlage eine eindeutige Lösung des Problems nicht zuläßt, kommen bei der Frage nach den Motiven für Agrippas Intervention den Spekulationen über seine Charaktereigenschaften und seine Neigung zu pragmatischem Denken wohl weit weniger Bedeutung zu als der auch vom Verf. selbst festgestellten Tangierung von Interessen der Stadt Metz (146 f.), deren 1456 verbrieftes Recht auf gerichtliche Präsenz bei Häresiefällen durch den bischöflichen Official und den ihm als Assessor beigeordneten Inquisitor anscheinend ignoriert worden ist, wodurch die Proteste des Stadtvokaten gegen diesen Prozeß doch geradezu herausgefordert wurden. Daß Agrippa bei seiner Intervention eine »geschickte Nutzung der Rationalität des römischen Rechtes zugunsten der als Hexe angeklagten Frau« (198) an den Tag legte, auch seine »humanistisch geprägten, reformerisch bestimmten theologischen Anschauungen« (198) als Argumente einsetzte und persönlichen Mut bewies, braucht keineswegs bestritten zu werden, doch vor allem seine persönliche Lebensgeschichte zur Erklärung seines Engagements zu benützen, verfehlt doch wohl die eigentliche Problematik.

Dieser Einwand ist auch gegen Ziegeler's Ableitung der kritischen Haltung des Ulricus Molitoris »aus seiner Zugehörigkeit zu der Gruppe der in Italien studierten deutschen Juristen« (135) zu erheben, sowie gegen seine Ausführungen über die »Soziale Zugehörigkeit Golsers im Hinblick auf seine Einstellung« (97-110). Die konsequente und strikte Wahrnehmung der Kompetenzen seiner *iurisdictio ordinaria* gegenüber dem seiner Ansicht nach »propter senium ganz chindisch« (93) gewordenen, schwachsinnigen Inquisitor (»in practica sua apparuit fatuitas sua«, 86) hat mit der sozialen Zugehörigkeit des Brixener Bischofs nur sehr indirekt etwas zu tun.

Auch bei seinen drei anderen Gewährsmännern sucht Ziegeler deren Einstellung zum Hexen- und Zauberwesen vor allem aus der sozialen Zugehörigkeit verständlich zu machen, doch während er mit Georg Golser, Ulricus Molitoris und Agrippa von Nettesheim wirklich einschlägige Stimmen zu Wort kommen läßt, trifft das bei seinen drei weiteren ausgewählten Repräsentanten nicht zu. Der »durch pragmatisch-bürgerliche Rationalität« (200) sich auszeichnende Kaufmann und Ratsherr Arnold Doneldey hat zwar in seinem Arzneibuch neben Kräuterrezepten und noch heute bekannten Hausmitteln auch gelegentlich Äußerungen über Teufelsvisionen als Krankheitsfolge aufnehmen lassen, doch mit den Problemen der erst später in größerem Umfang auftretenden Hexenverfolgungen haben diese medizinischen Paragraphen ebenso wenig zu tun wie Vintlers Verse über die Zaubereigläubigkeit seiner Zeitgenossen. Und wenn im Ehebüchlein des Albrecht von Eyb nach Ziegeler eigener Feststellung »nirgendwo von einer Zauberin oder gar einer Hexe gesprochen wird« (61), so kann das nicht mit Ziegeler als bemerkenswertes »Beispiel dafür betrachtet werden, daß es, wenn schon nicht ausdrückliche Kritik, so doch zumindest Distanz gegenüber dem Hexen- und Zauberglauben gegeben

hat« (61), sondern man wird es eher für eine gattungsbedingte Selbstverständlichkeit halten.

Ohne weiter auf Einzelheiten einzugehen, sei lediglich noch angeführt, daß der einleitende Forschungsbericht (S. 2–5) durch Einbeziehung der einschlägigen Arbeiten von Norman Cohn, Peter Brown, Keith Thomas, Mary Douglas²⁷, Alan Macfarlane²⁸, H. C. Erik Midelfort²⁹ und Gerhard Zacharias³⁰ vor allem hinsichtlich der anthropologischen Dimension des Problems sicher noch gewonnen hätte. Im übrigen legt man das angenehm lesbare Buch um manche Anregung reicher aus der Hand und wünscht sich mit dem Verfasser, daß einmal jemand für das Spätmittelalter auf breiter Quellenbasis untersuchen möge, »welche sozialen Komponenten . . . zu der Frauenfeindlichkeit im allgemeinen, zu der Zuspitzung auf die (weibl.) Hexe im besonderen beigetragen haben« (64 Anm. 1).

Auch im dritten Band der Reihe steht wie in den beiden ersten nicht eigentlich der soziale Wandlungsprozeß selbst im Mittelpunkt der Untersuchung, sondern bestimmte kollektive Einstellungen, die ihn vorbereiten, abwehren oder sonstwie zu ihm in Beziehung stehen. Reinhard Barth³¹ »fragt nach den politischen Vorstellungen und dem Selbstverständnis der Bürgeropposition in deutschen Städten des Spätmittelalters und nach den Formen, in denen sich Selbstverständnis und politische Vorstellungen äußerten« (1), wobei er als Beispiele die Aufstände in Lübeck (1403–1408), Braunschweig (1374–1376), Mainz (1444–1446) und Köln (1396–1400) ausgewählt hat, da nur zu diesen »genügend Aktenstücke erhalten sind, mit denen sich die Selbstdarstellung der Bürgeropposition und die ideologischen Auseinandersetzungen zwischen den Parteien wirklich nachverfolgen lassen« (11). Ohne in die Diskussion um den Begriff des »Patriziates« oder die Bedeutung des Wortfeldes »Bürger« bzw. »bürgerlich« einzugreifen, nennt der Verfasser die Träger und Nutznießer der jeweiligen städtischen Ordnung »Patrizier«, die gleichzeitig die gesellschaftliche Oberschicht repräsentieren, während er diejenigen, die für die ihnen in dem von den Patriziern beherrschten System verwehrt freie Entfaltung ihrer Interessen kämpften, als »Bürgeropposition« bezeichnet, bei der es sich jedoch keinesfalls um einen klar abgegrenzten Berufsstand oder gar die städtischen Unterschichten handelt.

In allen vier Fällen untersucht der Verf. jeweils nach einem Überblick über den

²⁷ Alle vier in dem Sammelband: *Witchcraft. Confessions and Accusations*, hrsg. von M. Douglas (1970).

²⁸ A. Macfarlane, *Witchcraft in Tudor and Stuart England. A regional and comparative study* (1970).

²⁹ H. C. E. Midelfort, *Witchcraft and Religion in Sixteenth-Century Germany. The Formation and Consequences of an Orthodoxy*: Archiv für Reformationsgeschichte 62 (1971) 266–278. Vgl. dazu auch das erst nach Abschluß von Ziegeler's Dissertation in Europa bekannt gewordene umfangreiche Werk desselben Autors: *Witch Hunting in Southwestern Germany 1562–1684. The Social and Intellectual Foundations* (1972).

³⁰ G. Zacharias, *Satanskult und Schwarze Messe. Ein Beitrag zur Phänomenologie der Religion* (1964).

³¹ R. Barth, *Argumentation und Selbstverständnis der Bürgeropposition in städtischen Auseinandersetzungen des Spätmittelalters* (1974).

Ablauf der Ereignisse, über die Sozialstruktur und über die Motive der Beteiligten zuerst die patrizischen Quellen (für Lübeck insges. 19 Schriftstücke, für Braunschweig 5, Mainz 10, für Köln liegen keine vor), dann die »Bürgeroppositionsquellen« (für Lübeck 15, Braunschweig 5, Mainz 5, Köln 15), die er beide auf Argumentation, Wertvorstellungen, Legitimation und Selbstverständnis hin befragt, wobei es ihm nach eigenem Bekunden »nicht um Rekonstruktionen von historischen Ereignissen, sondern von Argumentationen und Argumentationsweisen« (22 Anm. 45) geht. Er kann dabei nachweisen, daß die patrizische Argumentation gern mit dem Interesse einer höheren Gemeinschaft, der Stadt, des Reiches oder gar aller Menschen argumentiert, eine Argumentation, die auf den Standpunkt des »Wir sitzen alle in einem Boot« hinausläuft, wogegen die Äußerungen der Bürgeropposition erkennen lassen, »daß sie sich mit den Patriziern keineswegs in einem Boot fühlt« (14).

Beim Beispiel Lübeck (25–120) bekennen sich beide Parteien zu denselben Werten: Ehre der Stadt, Erhaltung alter Bräuche und Gewohnheiten, Gemeinwohl, Eintracht und dergleichen, doch der Rat ist den Bürgern hinsichtlich Verhandlungsstil und Argumentationstechnik überlegen und verflucht seine oft vorgetragenen Wertvorstellungen und Maximen zu engmaschigen Gebilden, während die Bürger seltener Grundsätze und politische Weisheiten in ihren Reden anführen, »und wenn sie es tun, dann immer erst etwas später als der Rat es tut, sozusagen wie ein Echo« (114). Die Beschwerden der Bürger zielen vor allem auf Mißstände im innerstädtischen Bereich, meist im Gewerbe oder im Hafenerbetrieb, doch richtet sich ihr Interesse auch auf die Finanzen der Stadt und in geringerem Maße auf deren Außenpolitik. Ihr Vorstellungskreis ist begrenzt, selbst wo auswärtige Verhältnisse berührt werden, interessiert sie immer nur der Bezug zur Stadt. »Von Kaiser und Reich sprechen sie selten, von der Hanse überhaupt nicht« (95). Vom Rat verlangen sie Schutz vor der auswärtigen Konkurrenz und Maßnahmen dafür, »daß innerhalb der Stadt jeder Stand für sich bleibe und seine Grenzen nicht überschreite: der Kaufmann soll sich vom Handel nähren, der Handwerker von seinem Gewerbe« (117). Mit dem Pöbel, der vor dem Rathaus lärmt, möchten sie nichts zu tun haben (101, 117, passim).

In den Schriftstücken des Rates gewinnen alle von den Bürgern angeschnittenen Probleme eine größere Dimension, sowohl räumlich wie zeitlich, denn er überblickt die Konsequenzen, die die Vorgänge in der Stadt bei »heren, vorsten unde steden« haben könnten«(68). Wenn der Rat »mit den Bürgern spricht, ihre Klagen beantwortet und Rechenschaft gibt, läßt er Kollegs und Vorträge einfließen, in denen außenpolitische Verwicklungen und die Interessen der auswärtigen Mächte ebenso erläutert werden wie die lübische Territorial-, Militär- und Rechtspolitik« (115). Dabei versteht er sich als Planer und Fürsorger, dem das Wohl der Stadt und das jedes einzelnen Bürgers am Herzen liegt. Seine Legitimation bezieht er »von Kaiser und Reich. Ihnen – und der Stadt – hat er Eide geleistet. Des weiteren fühlt er sich den »steden«, das heißt, der Hanse gegenüber verantwortlich« (117). Auf diese Eide und Verantwortlichkeiten werden die Bürger stets hingewiesen, wenn sie Ansprüche an den Rat stellen.

Diese wiederum erkennen ihn »als Richter und Ordnungsinstanz« (105) bis zuletzt an, ihr Wunsch, »den Rat zur Fürsorge zu verpflichten, bedeutet im Grunde eine Bestätigung der Selbstdarstellungen, die der Rat von sich gegeben hat« (118).

Das Begehren der Bürgeropposition richtet sich auf »Beteiligung an Information und Administration« (107) und wird mit dem Wohl der Stadt begründet, als Legitimation dient die Wahl durch die berufsständischen Organisationen. Verf. kann zeigen, daß Rat und Bürgeropposition mit ihren Legitimationen völlig aneinander vorbeireden, weder diskutieren die Bürger das »Kaiser-Reich-Legitimationsprinzip« (119) des Rates, noch nimmt dieser zum bürgerlichen Legitimationsprinzip Stellung. Am weitesten klaffen die Argumentationen auseinander, wenn es um den »Kore« geht, die Ratswahl, die der Rat per Kooptation durchführt, wogegen die Bürger ihr Recht auf Ratswahl stellen, das ihnen Heinrich der Löwe verließen habe. »Auf dieses Argument geht der Rat überhaupt nicht ein, weder positiv noch negativ« (119).

Im Unterschied zu Lübeck, wo sowohl Rat wie Bürgeropposition immer wieder ihre Legitimation herausstellen, legitimieren sich beim Braunschweiger Aufstand von 1374 (121–175) weder der alte Rat noch die Gilden und die Gemeinde, die ihren Aufruhr »gleichsam als Gewitter hinstellen, das einfach kommen mußte« (163 f.), weil es der Rat durch sein Verhalten heraufbeschworen hat, weshalb ihm die »schicht« (der Aufruhr) wie ein Schicksalsschlag widerfahren (»wedervaren«) ist. Im übrigen bekennen sich auch in Braunschweig beide Gruppen zu denselben Wertvorstellungen, gibt es »keine prinzipiellen Gegensätze oder spezifisch »bürgerliche« bzw. »patrizische« Normen und Werte« (171). Wie in Lübeck verfügt auch in Braunschweig die patrizische Seite »eindeutig über die bessere Argumentationstechnik« (171) und beschränken sich die Beschwerden der Bürgeropposition auf einen schmalen Sektor, in Braunschweig fast ausschließlich auf das Finanzwesen. Handel und Gewerbe fehlen ebenso wie die städtische Außen- und Territorialpolitik. Auch die mißglückte Fehde gegen den Erzbischof von Magdeburg und das hohe Lösegeld von 4000 Mark für die Gefangenen, dessen Aufbringung mittels einer Sondersteuer Anlaß des Umsturzes wurde, werden von den Aufständischen mit keinem Wort erwähnt. Umstritten ist zwischen beiden Parteien, ob die Hinrichtung von acht Patriziern während der Unruhen zu Recht geschehen sei oder nicht, doch die Rechtmäßigkeit des neuen Regiments steht überhaupt nicht zur Debatte. »Die Bürgeropposition übernimmt das Stadregiment ohne Umstände, und die Patrizier geben keinen Kommentar dazu ab« (175).

Auch in Mainz (176–232) hat der entmachtete »alte rad« nicht das geringste an dem Verfahren auszusetzen, mit dem der »nuwe« zustande gekommen ist. »Von Amtsanmaßung, mangelnder Legitimation oder Ähnlichem kein Wort« (201). Im Prozeß gegen die patrizischen Mitglieder des alten Rates nennen diese den von der Gemeinde eingesetzten Rat ohne weiteres »neuer Rat«, während sie von sich selbst als von den »alten« Ratsleuten sprechen und von den »neuen« auch als solche bezeichnet werden. »Das geschieht ohne allen Kommentar und schon so selbstverständlich, daß es für den, der heute die Dokumente liest, manchmal Verständnisschwierigkeiten geben kann« (229). Für beide Parteien rangiert in der Skala der Wertbegriffe »nutze und ere der gemeinen stat Mentze« (193) ganz oben, doch bekennen sich die Bürger wesentlich weniger häufig (insges. fünfmal) zu diesem Prinzip als die Patrizier (mindestens 27mal). Und während das Interesse der Bürger an der Stadt durch das Finanzwesen vermittelt wird, erscheint in den Beteuerungen des patrizischen Rates »die Stadt als ein von jeder Vermittlung freies Abstraktum, als Wertbegriff, der immer und in jedem Fall als Ideal gilt« (224).

In der Argumentationstechnik stehen sich Patrizier und Wortführer der Gemeinde in Mainz kaum nach, beide bedienen sich auch in weitgehender Übereinstimmung historischer Argumente. »Altes Recht und Herkommen dienen dem Rat als Richtschnur seines Handelns und der Bürgeropposition als Begründung ihrer Ansprüche« (225). Offiziell geht es zwar um nichts weiter als um eine Bestrafung der Vergehen des alten Rates, dem Verstöße gegen die Rachtung von 1437 vorgeworfen werden, sowie um eine Reform der Verfassung, doch wissen nach Barths Feststellungen die Patrizier genauso, »daß sie als Klasse gemeint sind« (226), wie es auch den Aufständischen bewußt ist, »daß ihr Kampf einer mit ökonomischen Vorteilen ausgestatteten Klasse gilt« (227). Dabei sei jedoch der Versuch der Bürgeropposition unverkennbar, »im Rahmen der hergebrachten Verfassung und der in der Stadt üblichen Verkehrsformen zu bleiben« (230).

In ähnlicher Weise liegt auch den Bürgern in Köln (233–341) nach ihrer Machtübernahme viel an der Erweckung des Eindruckes, »daß die politische Veränderung strenge im Rahmen der Legalität und der städtischen Normen bleibt« (306). Wie in Braunschweig muß auch hier die Gewitter-Metaphorik zur Erklärung des Aufbruches erhalten, die Patrizier hatten »upleuffe ind geschefte« durch ihre Verfehlungen gegen die Gemeinde (– in der Mehrzahl »Wirtschaftsdelikte« und »verfassungswidriges Verhalten« –) geradezu heraufbeschworen, doch wird in der Darstellung der Bürger der Umsturz »nicht von bestimmten, klar zu benennenden Personen angezettelt, er geschieht einfach« (301 f.), entsteht »wie ein Unwetter« (305). Diese Tendenz der Verschleierung und Verdunkelung in der bürgerlichen Argumentation zeigt sich besonders deutlich im »nuwen boich« sowie in dem Brief des neuen Rates an König Ruprecht von 1403, der gleichsam das Schlußstück der ganzen Verharmlosungsstrategie darstellt, »die den Umsturz gleichzeitig zu legalisieren und als selbstverschuldetes Unglück der Patrizier hinzustellen sucht« (335). Zu keiner Zeit richten sich die Beschwerden der Bürgeropposition gegen den Rat als Institution, stets sind es »nur die patrizischen Ratsleute gewesen, die sich schlecht benommen haben« (333), wobei das Spektrum der Wertbegriffe und Peiorativa, mit denen patrizisches Handeln erfaßt wird, breit gefächert ist. Während die Bürger die Ideale des Gemeinwohls, Ehre und Recht usw. hochzuhalten vorgeben, wird der Patrizier »als ein von bösen Gelüsten ungetriebener Mensch geschildert. Was er tut, scheint der Bürgeropposition von Leidenschaften diktiert zu sein. Haß, Neid, Mißgunst, Unmut, Zorn usw. bewegen ihn unablässig zu schlimmen Taten, Zwist und Zwietracht bestimmen sein Leben. Dem läuft parallel eine Tendenz, den Patrizier als Straftäter und Verfassungsfeind zu zeigen« (332).

Das verfassungswidrige Verhalten der Patrizier und die ökonomischen Nachteile, die die Bürger unter dem patrizischen Regiment erlitten, spielen bei der Legitimation des Umsturzes eine entscheidende Rolle, doch das Zustandekommen des neuen Rates und die Einführung der neuen Verfassung werden dann nicht weiter legitimiert. Inhaltlich bringt diese neue Verfassung trotz weitgehender Verhaftung in der städtischen Verfassungstradition für Köln zweifellos Neues, doch »ein Bewußtsein dieser Neuigkeit ist kaum vorhanden« (341). Der neue Rat tritt als Rechtsnachfolger des patrizischen Rates auf, die »neuen Ratsleute werden von den Handwerksverbänden sogleich als »unse herren« angeredet, die Untertänigkeitsformeln sind vor und nach dem Umsturz dieselben« (338), aus der Bürgeropposition ist die Ratsobrigkeit geworden.

Bei keinem der vier behandelten Beispiele sind die Träger und Nutznießer des Aufstandes eine homogene Gruppe, etwa ein Berufsstand, sondern immer sind es sozial und ökonomisch heterogene Elemente, die sich als kurzfristige Allianz und Aktionseinheit mit dem Ziel zusammenfinden, »das patrizische Ratsregiment zu stürzen und ein breiteres, mehr Bevölkerungsschichten repräsentierendes an seine Stelle zu setzen« (342). Unterschiede innerhalb der Bürgeropposition der einzelnen Städte gibt es natürlich in den Macht- und Mehrheitsverhältnissen, die sich nach der jeweiligen städtischen Wirtschafts- und Sozialstruktur richten. Während in der Fernhandelsstadt Lübeck eindeutig das kaufmännische Element dominiert, stellen in den Exportgewerbestädten Braunschweig und Köln die Handwerker fast die Hälfte (Braunschweig) bzw. ein Drittel (Köln) der Aufständischen. Auch in Mainz bilden die Handwerker zahlenmäßig die größte Gruppe, doch läßt sich neben ihnen noch eine besonders aktive Geschäftsleute- und Intellektuellengruppe nachweisen. Hinsichtlich der politischen Qualifikation der Beteiligten unterscheiden sich die einzelnen Aufstandsbewegungen besonders stark. Während in Köln ein Viertel der Aufständischen schon am alten Stadregiment beteiligt gewesen war und sich auch mehrere Amtsinhaber (Schreiber, Rentmeister, Marktaufseher usw.) an der Bewegung beteiligten, hat von den Lübecker Aufständischen vorher noch keiner im Rat gesessen, von denen in Braunschweig immerhin einige wenige, wozu noch zwei Personen mit so etwas wie konspirativer Erfahrung aus früheren Auseinandersetzungen mit dem patrizischen Rat kommen. In Mainz stellen solche Leute dagegen das Gros der Aufständischen, denn nahezu die Hälfte von ihnen hat sich bereits vorher an Aktionen gegen die Patrizier beteiligt, einige davon haben auch schon im Rat gesessen oder Stadtämter versehen. Unterschiede zwischen den vier untersuchten Aufstandsbewegungen zeigen sich auch in der Einschätzung des jeweiligen Gegners, als den die Bürgeropposition in Lübeck und Braunschweig offensichtlich die Funktionsträger des Stadregiments ansieht, ohne sich dabei jedoch für deren soziale Stellung, berufliche Zugehörigkeit, Besitz oder Verbindungen untereinander zu interessieren. In Mainz und Köln dagegen richtet sich der Aufstand gegen die alten Familien der Stadt und deren wirtschaftliche, politische und soziale Vorrechte, was sowohl der Bürgeropposition wie den Patriziern auch bewußt war. Den Nachweis, daß sich die Patrizier in jedem Fall, die Bürger immerhin in einigen Fällen über die Tragweite ihres Kampfes im klaren waren, sieht der Verf. mit Recht als Stütze an für seine Interpretation dieser städtischen Auseinandersetzung als Kampf zweier Schichten der Stadtbevölkerung gegeneinander, von denen die eine, die Bürgeropposition, den Weg zur vollständigen Vertretung ihrer Interessen durch das Patriziat versperrt sieht, während die andere, das Patriziat, ihre Privilegien, die nie bloß politische waren, zu verteidigen sucht.

In seiner sehr sorgsam differenzierenden Zusammenfassung der Ergebnisse (342-374) betont Barth gerade im Zusammenhang mit dem Bewußtsein der Beteiligten über die Tragweite der Auseinandersetzungen, daß dieses in der referierten gedrängten Form so nicht faßbar sei, sondern von ihm aus einzelnen Äußerungen zusammengesetzt, konstruiert worden sei, wie auch keineswegs die ganze Argumentation in den Quellen »von derart einheitlichen Grundeinschätzungen durchzogen« (358) sei. Als wesentliches Ergebnis läßt sich aber dennoch festhalten, daß Interesse und Bewußtsein des Patriziats und der Bürgeropposition ausein-

andergelassen, daß der Lebensraum »Stadt« kein einheitliches Bewußtsein zu stiften vermag, »jedenfalls nicht solange die Auseinandersetzungen zwischen Patriziat und Bürgeropposition dauern« (373). Nach dem Kampf jedoch verwischen sich die Unterschiede wieder, selbst in Köln und Braunschweig, wo der Aufstand nicht nur wie in Mainz und Lübeck zu einer kurzen, vorübergehenden Verfassungsänderung geführt hatte, erweisen sich »die Kontinuitäten . . . stärker als die Neuansätze. Gruppenspezifisches Bewußtsein wird vom allgemeinen Stadtbewußtsein aufgesogen« (374). Was die Kölner und Braunschweiger Lokalgeschichte sowie Erich Maschke³² schon früh festgestellt hatten, ist durch Reinhard Barths tief eindringende Quellenanalysen vollumfänglich bestätigt worden.

Darüber hinaus hat Barth jedoch unsere Kenntnis des Selbstverständnisses der Bürgeropposition in den städtischen Auseinandersetzungen des Spätmittelalters nicht unwesentlich vertieft und durch seine sorgfältige Untersuchung des jeweiligen Sprachgebrauchs, der Wertvorstellungen und Argumentationsweisen einen beachtenswerten Beitrag zur Mentalitätsforschung geliefert³³. Seine im Anhang (387–403) mitgeteilten Listen der zur Bürgeropposition in Lübeck, Braunschweig, Mainz und Köln gehörenden Personen, mit Angaben über Beruf, Vermögen, Ämter und dergl. werden sowohl der jeweiligen Lokalgeschichtsschreibung wie auch den Sozial- und Wirtschaftshistorikern willkommen sein, auch wenn sie keinesfalls vollständig sind und vor allem im Fall von Köln auf ein wesentlich breiteres Quellenmaterial hätten gegründet werden können.

Überblickt man die drei besprochenen Bücher als Gesamtheit, so fällt bei aller Unterschiedlichkeit von Fragestellung und methodischer Durchführung vor allem eine Gemeinsamkeit auf: In keinem von ihnen wird jemals definiert, was man denn eigentlich unter sozialem Wandel verstehen solle. Das scheint mir jedoch nicht unbedingt ein Nachteil zu sein, denn die Festlegung auf eine der gängigen Definitionen von sozialem Wandel, etwa die von Dahrendorf, Don Martindale, Heintz, Lockwood oder Parsons³⁴ hätte möglicherweise die Gefahr einer Verengung des Blickwinkels mit sich gebracht. So jedoch bleibt die Chance offen, daß sich nach einer Reihe von solchen und ähnlichen historischen Untersuchungen eine geschichtlich gesättigte Definition, vielleicht sogar Theorie, des sozialen Wandels wird erarbeiten lassen, die dem Historiker bei seiner Arbeit von Nutzen sein kann. Auch unter diesem Aspekt wird man den weiteren Veröffentlichungen der Reihe »Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter« mit aufmerksamem Interesse entgegensehen³⁵.

³² E. Maschke, Verfassung und soziale Kräfte in der deutschen Stadt des späten Mittelalters, vornehmlich in Oberdeutschland: VJSWG 46 (1959) 289–349 u. 433–476.

³³ Zu Wort und Begriff Mentalität vgl. jetzt auch G. Tellenbach, »Mentalität«, in: Geschichte, Wirtschaft, Gesellschaft. Festschrift für Clemens Bauer zum 75. Geburtstag, hrsg. von E. Hassinger, J. H. Müller, H. Ott (1974) 11–30.

³⁴ Diese fünf Definitionen sind zusammengestellt bei W. Zapf (Hrsg.), Theorien des sozialen Wandels (1970) 13.

³⁵ Nach Abschluß des Manuskriptes sind als Band 4 und 5 der Reihe erschienen: W. Justus, Die frühe Entwicklung des säkularen Friedensbegriffs in der mittelalterlichen Chronistik (1975) und R. Märtings, Wertorientierungen und wirt-

schaftliches Erfolgsstreben mittelalterlicher Großkaufleute. Das Beispiel Gent im 13. Jahrhundert (1976). Ebenfalls nachträglich bekanntgeworden ist mir R. Sprandel, Über sozialen Wandel im Mittelalter: Saeculum 26 (1975) 205–213.

Bei diesem Artikel handelt es sich um einen Vortrag vor dem 30. Historikertag 1974 in Braunschweig, auf dem Professor Sprandel über die Arbeiten von Rittner, Ziegeler, Barth, Justus und Martins berichtete und sie als Bausteine zu einer Theorie des Zusammenhangs zwischen kollektiven Einstellungen und sozialem Wandel charakterisierte und auswertete. Als Ergebnis der Untersuchung von Justus hat er dabei herausgestellt, daß sie Einsicht gewährt »in die Prozesse der Homogenisierung heterogener, geschichteter Einstellungen während des sozialen Wandels« (210). Diese Einsicht läßt sich aus dem Buch von Justus freilich nur recht indirekt gewinnen, denn sozialer Wandel ist von ihm zwar erwähnt und behauptet, jedoch nicht eigentlich zum Gegenstand seiner Darstellung gemacht worden. Zweifellos aber zielt seine Fragestellung in eine Lücke der mediävistischen Forschung, denn eine Monographie über die Friedensvorstellungen der mittelalterlichen Chronistik stand bisher noch aus. Auch ist dem Autor in der Ansicht zuzustimmen, daß sich der Friedensbegriff als Indikator des Säkularisierungsprozesses eignet, »da er lange Zeit ein politisch-religiöser Begriff ist, zudem ein Zentralbegriff des Denkens, der das höchste Ziel der politischen wie religiösen Sphäre bezeichnet« (2). Eingelegt zwischen den Polen einer idealen jenseitigen Ordnung und eines konkreten politischen Zustandes registriert der Friedensbegriff in seinem Bedeutungsgehalt die Verschiebungen im Verflechtungsverhältnis von Welt und christlichem Glauben, zeugt von dem ansteigenden Differenzierungsvermögen zwischen diesseitig und jenseitig, und da in ihm als einem Gemeinschaftsbegriff auch das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft aufgehoben ist, wird in ihm auch »eine weitere Dimension des Säkularisierungsvorganges, das Hervortreten der Persönlichkeit gegenüber der Gemeinschaft, deutlich« (2). Die einzelnen Stufen dieser Säkularisierung des Friedensbegriffes, die von Justus als Auflösung der Identifikation von politischem und religiösem Frieden verstanden wird, versucht der Autor hauptsächlich aus mehr als drei Dutzend erzählenden Quellen des 11. bis 13. Jahrhunderts zu ermitteln, wobei er seine Auswahl, die man durchaus als repräsentativ bezeichnen kann, aus unterschiedlichen politischen und sozialen Milieus getroffen hat, nämlich »aus dem Milieu des anglo-normannischen Staatsaufbaus, des deutschen Kaisertums, der antik geprägten oberitalienischen Stadtkultur, aus dem Bereich des französischen Königtums und aus dem von Grafenherrschaft und Stadtwirtschaft bestimmten flandrischen Raum« (4). In einem ersten Kapitel erörtert Justus zunächst den säkularen Friedensbegriff in der mittelalterlichen Staatsphilosophie (13–33) und weist einerseits auf die völlige Gleichsetzung des politischen und des religiösen Friedens in der Karolingerzeit sowie andererseits auf deren völlige Trennung bei Marsilius von Padua hin, für den der Friede eine Einrichtung der Vernunft ist »und somit frei von religiösen Zielsetzungen, da die Vernunft den Willen Gottes nicht erkennen konnte« (33). Die Friedenskonzeptionen Augustins und Thomas von Aquins interpretiert der Verfasser als Zwischenpositionen zwischen diesen Polen, indem jene den politischen und den religiösen Frieden zwar trennen, beide jedoch zueinander in Beziehung setzen. Mit den realen Friedensordnungen vom 10. bis zum 13. Jahrhundert beschäftigt sich das zweite Kapitel (33–54), in dem die Gottesfriedensbewegung, die Friedenskonzeption Kaiser Heinrichs III., die Landfrieden, der »Staatsfrieden« englischer Ausprägung und die städtischen Frieden auf Genossenschaftsbasis skizziert werden. Beide Kapitel sind ganz aus der Sekundärliteratur

gearbeitet und hinterlassen trotz vieler richtiger Einsichten das unguete Gefühl, mit Ergebnissen aus zweiter Hand abgespeist worden zu sein, wo man eine Entwicklung der Probleme aus den Quellen heraus erwartet hätte. Auch die Behandlung des Friedensbegriffes der ausgewählten Chronisten im Hauptteil der Untersuchung (55–138) stützt sich noch weitgehend auf die Sekundärliteratur und bleibt nicht selten an der Oberfläche der herangezogenen Quellen. Man kann eben nicht in fünfundzwanzig Zeilen und unter Beiziehung einer einzigen Textstelle (VII, 73) den Friedensbegriff Thietmars von Merseburg abhandeln, der doch immerhin in dreien seiner insgesamt sechs versifizierten Prologe das Wort *pax* benützt hat, was bei der ausgesprochen seltenen Verwendung dieses Begriffes in seiner Chronik doch zu denken geben müßte. Man kann auch nicht die Vorstellungen Ademars von Chabannes mit lediglich drei Zitaten aus dessen Werk ausreichend charakterisieren und ähnliches gilt für Richer von Saint Remi, Rodulf Glaber, Wilhelm von Jumièges und viele andere vom Verfasser herangezogene Autoren. Wenn dann auch noch veraltete Editionen benützt werden, bei konsultierten G. d. V.-Bändchen auf die Angabe der Bandnummer verzichtet ist, und auch die Auseinandersetzung mit der einschlägigen Forschung zu den einzelnen Autoren nicht selten fehlt, dann tauchen beim Leser Zweifel an der Arbeitsweise des Verfassers auf und er ärgert sich über so manche »handwerkliche« Schlampererei, wie sie vor allem auch im Literaturverzeichnis (146–164) auf Schritt und Tritt begegnet, noch mehr.

Solider gearbeitet wirkt die Untersuchung von Renate Märtins, die sich zum Ziel gesetzt hat, Aufschluß über die Leitbilder mittelalterlicher Großkaufleute zu gewinnen, wozu sie die auf den Gelderwerb, auf gesellschaftliche Anerkennung und auf die Erlangung politischen Einflusses bezogenen Aktivitäten einiger Familien der Genter Oberschicht des 13. Jahrhunderts analysiert und dabei über die Frage nach deren handlungsbegründenden Intentionen zu den Einstellungen und Werten vorzustößen versucht, von denen diese Aktivitäten bestimmt waren. Obwohl die Quellenlage für ein solches Unterfangen nicht gerade als besonders günstig angesehen werden kann, da Einstellungen und Leitbilder bekundende Äußerungen von Kaufleuten aus diesem Zeitraum kaum überliefert sind, vermag die Verfasserin, die zunächst in Auseinandersetzung mit Max Weber, Fritz Rörig, Yves Renouard und Karl Mannheim ihrer Studie ein methodologisch abgesichertes Fundament gelegt (1–28) und anschließend die bei einer Analyse der Zielsetzungen und Werte von Genter Kaufleuten zu berücksichtigenden ökonomischen, gesellschaftlichen und politischen Bedingungen beschrieben hat (29–48), zu beachtlichen Ergebnissen zu gelangen. Besonders hervorgehoben sei die von Märtins herausgearbeitete Form der Instrumentalität des Geldes, das als Produkt des wirtschaftlichen Erfolges von vorwiegend am Berufsziel des Fernhandelskaufmanns und Verlegers orientierten Bürgern, »nicht ausschließlich auf dem Wege direkter Investition in geschäftliche Unternehmungen für stets erneuten wirtschaftlichen Erfolg eingesetzt wurde. Dem wirtschaftlichen Erfolg diente Geld darüber hinaus auch über den Umweg als von einzelnen oder gemeinschaftlich eingesetztes Instrument zur Erlangung von Einfluß auf das Marktgeschehen regulierende Entscheidungen politischer Herrscher. (Beispiel: Die Ausnutzung des Geldbedarfs von Fürsten oder anderen Mitgliedern des Adels zur Erlangung von Handelsprivilegien.) Geld (Reichtum) begründete ferner den Anspruch von einzelnen Bürgern oder Gruppen auf Besetzung der innerstädtischen sozialen und politischen Herrschaftspositionen, die, als Ziel sozialen Prestigestrebens, auch wiederum dem wirtschaftlichen Erfolg dienten. Geld war schließlich das entschei-

dende Mittel, mit dem Bürger Prestige über den städtischen Rahmen hinaus, d. h. soziale Gleichstellung mit dem Adel, erstrebten. Die jeweils konkrete Ausprägung des Einsatzes von Mitteln zu bestimmten Zielen und partiell ebenso die in Handlungen jeweils dominierend hervortretenden Ziele unterlagen im Laufe des hier befragten Zeitraums Variationen« (304 f.). Zusammen mit der von der Verfasserin aufgezeigten Verlagerung im Verhältnis von systematischer Erwerbsarbeit und »Gelegenheitsgelderwerb« bezeichnen diese Variationen »zugleich Interessen und Lösungstechniken zur Durchsetzung der Interessen unter sich wandelnden ökonomischen, gesellschaftlichen und politischen Bedingungen« (305). Beide Aspekte gemeinsam gaben Aufschlüsse über die Leitbilder der Genter Oberschicht im 13. Jahrhundert, doch daß deren nachweisbare Einstellungen und Werte (Streben nach Reichtum, soziales Ansehen, Beteiligung an politischer Macht) sich wirklich so grundsätzlich von der wertmäßigen Orientierung des modernen frühkapitalistischen Unternehmers unterscheiden, wie Märtins das annimmt, wird man wohl bezweifeln dürfen. Nicht das geringste Verdienst ihrer Untersuchungen scheint mir auf jeden Fall zu sein, Beiträge geliefert zu haben zur Entstehungsgeschichte der Mentalität des Kapitalismus, jener nach Max Weber »schicksalsvollsten Macht unseres modernen Lebens« (M. Weber, Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, 1934, S. 4). Mit Bedauern nimmt man gerade nach der Lektüre dieses Buches die Ankündigung des Herausgebers zur Kenntnis, daß die Reihe »Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter« nicht fortgesetzt werden soll.